

Laibacher Zeitung.



Nr. 298.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Aufstellung ins Haus halbj. 60 fr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. 7.50.

Mittwoch, 29. Dezember.

Insertionsgebühr: Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 25 fr., größere der Reihe 6 fr.; bei öfteren Wiederholungen per Zeile 8 fr.

1880.

Mit 1. Jänner

beginnt ein neues Abonnement auf die „Laibacher Zeitung“.

Die Pränumerations-Bedingungen bleiben unverändert und betragen:

Ganzjährig:

Mit Post unter Schleifen . . . 15 fl. — fr.
Für Laibach ins Haus zugestellt . . . 12 " — "
Im Comptoir abgeholt . . . 11 " — "

Halbjährig:

Mit Post unter Schleifen . . . 7 fl. 50 fr.
Für Laibach ins Haus zugestellt . . . 6 " — "
Im Comptoir abgeholt . . . 5 " 50 "

Die Pränumerations-Beträge wollen portofrei zugesendet werden.

Laibach im Dezember 1880.

Jg. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg.

Ämtlicher Theil.

Erkenntnis.

Das k. k. Landesgericht als Strafgericht in Prag hat auf Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft mit dem Erkenntnis vom 11. Dezember 1880, Z. 29638, die Weiterverbreitung der in Zürich erscheinenden Zeitschrift „Der Socialdemokrat“ Nr. 45 vom 7. November 1880 wegen des Artikels „Parteienossen“ nach § 310 St. G., dann wegen der Artikel „Ein weiterer Schritt zum Ende“, „Revolution oder Reform“ und „Frankreich“ nach § 305 St. G. verboten.

Nichtamtlicher Theil.

Se. Majestät der Kaiser haben, wie die „Klagenfurter Zeitung“ meldet, den durch Brand verunglückten Bewohnern von Ferndorf 300 fl. zu spenden geüht.

Die neue Gewerbe-Ordnung.

II.

Was nun die wesentlichsten Bestimmungen des Entwurfes der neuen Gewerbe-Ordnung im Vergleiche zu jener vom Jahre 1859 betrifft, so wurde die Einteilung der Gewerbe in freie und concessionierte beibehalten und die Zahl der concessionierten um einige

Gewerbe vermehrt, rücksichtlich welcher öffentliche Rücksichten die Behandlung derselben als concessionierte Gewerbe erheischen. Während die bisherige Gewerbe-Ordnung die Nachweisung der Befähigung zum Antritte von concessionierten Gewerben im Gesetze selbst enthielt, wurde in dem neuen Entwurfe der Behörde überlassen, im Verordnungswege festzusetzen, in welcher Art dieser Nachweis geliefert werden soll.

Dieser Vorgang ist deshalb vorzuziehen, weil bei dem Fortschritte in der Technik der Gewerbe sich die Bestimmung für den Nachweis der Befähigung schwer stabilisieren läßt.

Auch bei der Aufzählung der Gewerbe, bei welchen die Genehmigung der Betriebsanlage notwendig ist, erscheint die Zahl solcher Gewerbe mit Rücksicht auf die seit 1859 gemachten Erfahrungen und diesfalls erlassenen Vorschriften vermehrt.

Dagegen konnte der Antritt der bisher freien Gewerbe an den Nachweis einer Befähigung nicht geknüpft werden, so sehr auch vielfache Petitionen von Kleinwerbetreibenden auch diese Aenderung der Gewerbe-Ordnung vom Jahre 1859 anstrebten.

Abgesehen davon, daß diesen Petitionen eben so zahlreiche Petitionen und Aeußerungen von Handelskammern und aus den Kreisen der Gehilfen entgegenstehen und daß die Bewegung auf diesem Gebiete noch nicht als abgeschlossen betrachtet werden kann, geht der Entwurf von der Ansicht aus, daß die Föhrung des gewerblichen Lebens zunächst aus der Organisierung der corporativen Verbände (der Genossenschaften) sich entwickeln werde.

Dort sollen die jetzt bestehenden Klassengegensätze zwischen den Gewerbetreibenden und ihren Hilfsarbeitern ausgeglichen, durch Regelung des Behilfswesens und durch fachliche Ausbildung der Behilfinge die Elemente zu einem intelligenten Genossenschaftsbestande herangezogen und überhaupt durch die anzuhoffende Thätigkeit der Genossenschaften weitere Reformen im Gewerbeleben vorbereitet werden.

Auf die Organisierung der Genossenschaften und ihre Zwecke ist daher die vorzügliche Aufmerksamkeit des Entwurfes gerichtet, wie noch weiter erörtert werden wird.

Die Abschnitte I und II des neuen Entwurfes: „Einteilung der Gewerbe-Erfordernisse bei Betriebsanlagen“, stimmen im wesentlichen mit den drei ersten Hauptstücken der bisherigen Gewerbe-Ordnung überein.

Im III. Abschnitte: „Umfang und Ausübung der Gewerbe-rechte“, welcher dem bisherigen vierten Hauptstücke der Gewerbe-Ordnung vom Jahre 1859 ent-

spricht, wurde in den §§ 37 bis 40 des Entwurfes einem Mangel der jetzigen Gewerbe-Ordnung abgeholfen, da über den Mißbrauch bei der äußeren Bezeichnung der Betriebsstätte und Wohnung Bestimmungen fehlten und der neue Entwurf in dieser Richtung dem Gewerbetreibenden in ähnlicher Weise Schutz gewähren will, wie dies rücksichtlich der Marken und Muster der Fall ist.

Eine weitere sehr wesentliche Abweichung von der Gewerbe-Ordnung vom Jahre 1859 enthält § 50 des Entwurfes, welcher die Bedingungen regelt, unter welchen die Benützung einer genehmigten Betriebsanlage aus Rücksichten des öffentlichen Wohles gegen Schadloshaltung eingestellt werden kann.

Bei § 53 ist des Gesetzes über den Hausierhandel zu erwähnen, dessen Regelung in dem letzten Sessionsabschnitte durch den Antrag des Abgeordneten H. Böck angeregt wurde.

In dieser Richtung scheinen die Erhebungen noch nicht abgeschlossen zu sein, und dürfte bei Handhabung der gegenwärtigen Vorschriften nur mehr Rücksicht auf die verschiedenartige gewerbliche Entwicklung in den verschiedenen Reichsteilen im administrativen Wege zu empfehlen sein.

Der IV. Abschnitt: „Marktverkehr Fieranten“, des Entwurfes entspricht dem 5. Hauptstücke der bisherigen Gewerbe-Ordnung.

Im V. Abschnitte hat das 7. Hauptstück der bisherigen Gewerbe-Ordnung die wesentlichsten Veränderungen gefunden.

Sollen die Genossenschaften eine reformatorische Wirkung auf das Gewerbeleben äußern, so muß der Eintritt der Gewerbetreibenden und deren Hilfsarbeiter ein obligatorischer sein, daher müssen neue, die bisherigen gewerblichen Organe ergänzenden Organismen gebildet werden. So wenig bei anderen zur Vertretung bestimmter Interessen schon bestehenden Organismen, wie der Handels- und Gewerbekammern, Advocaten- und Notariatskammern, die Angehörigkeit vom Willen der betreffenden Interessenten abhängig gemacht werden kann, muß auch bei den gewerblichen Genossenschaften die Angehörigkeit eine imperatorische sein, wengleich bei der Bestimmung des territorialen Umfanges der Genossenschaften und der Zusammenlegung mehrerer verwandten Gewerbe zu einer Genossenschaft der Wille der Beteiligten möglichst berücksichtigt werden soll.

Da die Genossenschaften jedoch vorzugsweise für das Emporbringen der Kleingewerbe wirken sollen, so mag immerhin für die fabrikmäßig betriebenen Gewerbe-Unternehmungen und deren Hilfsarbeiter, welche

Feuilleton.

Die Irre von Wardon-Hall.

Roman von Albrecht Dendrichs.

(57. Fortsetzung.)

18. Capitel.

Das Geständnis.

Als Luitgard an Ottos Seite in das Schloß zurückkehrte, kam ihnen der Graf im Garten entgegen. Er hatte Otto gesucht und ihn auch dort vermisst.

„Ah, sieh! da, Luitgard, Ottos Gegenwart scheint bereits einen heilsamen Einfluß auf dich auszuüben. So früh heraus? Mich wundert es, daß das deine Nerven zugegeben haben.“

Sie lächelte matt, aber sprach kein Wort; es war ihr unmöglich, einen Laut über die Lippen zu bringen.

Der Graf nahm Otto mit sich, um ihn seine neuen Einrichtungen zu zeigen.

Luitgard schaute ihnen nach, ein tiefer Seufzer entrang sich ihrer Brust.

„Was soll nun werden?“

Das war die Frage, welche sie sich ununterbrochen vorlegte, als sie langsam, müden Schrittes die Treppe hinanstieg. Das konnte kein gutes Ende nehmen.

Luitgard trat genau zur bekannten Stunde in das Frühstückszimmer. Sie trug ein schwarzes Kleid von schwerer Seide, reich mit Spitzen garniert und der

gelbliche Schein derselben hob die blendende Weiße ihrer schönen Arme noch mehr hervor.

Als Graf Herbert mit Otto eintrat, war er von Luitgards Anblick ganz überrascht und entzückt. Er machte ihr ein sehr aufrichtig gemeintes Compliment und schlang scherzend seinen Arm um ihre schlank Taille.

Ein heißes Roth stieg in Luitgards Wangen, sie sah Otto an und Thränen traten in ihre Augen, — sie fühlte sich namenlos unglücklich.

Das konnte nicht so bleiben.

Nach dem Frühstück zog Graf Herbert sich nach seinem Arbeitszimmer zurück. Wie er vorgab, hatte er einige notwendige Kleinigkeiten zu erledigen und hat Luitgard, seinen Gast zu unterhalten. Da erhob sich Luitgard plötzlich von ihrem Sitze.

„Ernst, können diese Kleinigkeiten nicht aufgeschoben werden?“ fragte sie mit zuckenden Lippen. „Ich muß dich sprechen.“

„Du?“ entgegnete er, sie mit der höchsten Bewunderung betrachtend. „Nun, so sprich gleich, mein Kind. Wir sind ganz unter uns. — Du wirst Otto doch als ein Familienglied betrachten und ihn nicht von einer Conferenz ausschließen.“

Luitgard wurde abwechselnd roth und bleich. Otto hatte sich abgewandt und schaute zum Fenster hinaus.

„Nicht doch, Ernst, es ist etwas — ich möchte dich allein sprechen,“ sagte sie bebend.

Graf Herbert lachte.

„Nun, die Sache wird nicht so große Eile haben. Ich habe wirklich keine Zeit. Heute Nachmittag — oder morgen, dann stehe ich dir zur Verfügung.“

Luitgard athmete tief und schwer. Dann war sie mit Otto allein.

„Wollen wir in den Park gehen, Luitgard?“ fragte er. „Ernst hat mich deiner Freundlichkeit empfohlen.“

„Nein,“ entgegnete sie fest, „erst muß ich mit Ernst gesprochen haben.“

Sie hatte das Gemach verlassen und war fortgeeilt in die Einsamkeit ihres Thurmzimmers, um dort ihren Jammer und ihr Herzleid auszuweinen. Sie war der Verzweiflung nahe.

Otto war allein in dem Salon zurückgeblieben, voll düsterer Gedanken, um Luitgard von ihrem Gatten loszureißen. Zahrelang hatte er vergeblich versucht, zu vergessen. In Glück und Freude, in Noth und Tod sah er sie stets vor Augen. Wenn er nachts wachend in seinem Gemach lag, sah er ihr bleiches Antlitz vor sich aufleuchten, aus dem Rauschen der Bäume klang es ihm: „Du hast mich elend gemacht — ich hasse dich!“ Er hatte nie in die Heimat zurückkehren wollen, doch zog es ihn mit unwiderstehlicher Gewalt heim.

Jetzt wußte er, daß sie ihn liebte. Eine einzige Secunde der Schwäche hatte ihm alles verrathen. So hängt das Wohl und Wehe im Menschenleben von einem Zufalle ab. Hätte Herbert eine Stunde früher das Schloß verlassen, so würde er seinem Freunde begegnet sein und in der Gegenwart ihres Gatten hätte Luitgard ihre Ruhe bewahrt. Sie würde sich gefast haben und das unselige Geheimnis würde sie ins Grab begleitet haben.

So sollten beide denn ihrem Schicksale nicht entgehen.

nach dem Umfange und ihrer Beschaffenheit überhaupt an den Zwecken der Genossenschaften nicht betheiligt sind, der Eintritt als ein facultativer vorbehalten bleiben.

Nur dort, wo örtliche Verhältnisse die Bildung der Genossenschaften unmöglich machen, weil gewerbliche Unternehmungen nur in sehr geringer Zahl und sporadisch zerstreut vorkommen, kann von der Bildung von Genossenschaften abgesehen werden.

Mitglieder der Genossenschaft sollen die selbständigen Gewerbetreibenden und die eigenberechtigten Gehilfen, d. i. jene Hilfsarbeiter sein, welche bereits eine die Fertigkeit des Lehrlings überragende Verwendung im technischen Betriebe des Gewerbes haben, während die noch minderjährigen Gehilfen, die Lehrlinge und die zu untergeordneten Hilfsdiensten verwendeten Personen nur Angehörige der Genossenschaft bilden und den Vorschriften der Genossenschaft unterworfen sind. Daß die Fabriksunternehmungen sich den Genossenschaften der Kleingewerbe anschließen werden, dürfte ein seltener Fall sein. Wo dies aber dennoch geschieht oder, was wohl wahrscheinlicher ist, wo mehrere Fabriksunternehmungen unter sich genossenschaftliche Verbände bilden werden, sind die eigenberechtigten Fabrikarbeiter, sofern sie nicht zu den Lehrlingen und den nur in Hilfsdiensten Beschäftigten gehören, den Gehilfen gleichzuzählen.

Es ist zu erwarten, daß durch die großen Zwecke der Genossenschaften im Gewerbeleben, welche der § 70 des Entwurfes normiert, diese Organismen die Sympathie der Gewerbetreibenden finden werden, und zwar nicht nur der Gewerbe-Inhaber, sondern wegen des Einflusses, welchen die technisch gebildeten Hilfsarbeiter in der Genossenschaft haben werden, auch jene der Hilfsarbeiter.

Was diesen Einfluß der Gehilfen betrifft, so hat schon das Gesetz vom 11. Mai 1869, R. G. Bl. Nr. 63, bei der Bildung von gewerblichen Schiedsgerichten den Hilfsarbeitern die Hälfte der Stimmen im Schiedsgerichte eingeräumt und auch anderwärts, wo gewerbliche Schiedsgerichte bestehen, werden dieselben in ähnlicher Weise gebildet. Auch der Art. 34 des im vorigen Jahre vorgelegten Gesetzesentwurfes enthielt das Princip, daß die Streitigkeiten aus dem Arbeits- und Lehrverhältnisse, wenn die Streittheile einer Genossenschaft angehören, von einem Schiedsgerichte zu entscheiden sind, in welchem unter dem Voritze des Genossenschaftsvorstehers die Gewerbe-Inhaber und die Hilfsarbeiter in gleicher Zahl vertreten sind.

Soll das Institut der Genossenschaft nicht im vornherein dem Mißtrauen der Hilfsarbeiter begeben und diese in der Genossenschaft vertreten sein, glaubte die Commission, sich dafür entscheiden zu müssen, daß auch bei der Geschäftsführung der Genossenschaft den Gehilfen die Hälfte der Stimmen sowohl in den Genossenschafts-Versammlungen als in dem Ausschusse der Genossenschaft unter der Leitung des jedenfalls aus den Gewerbe-Inhabern zu wählenden Vorstehers eingeräumt werde. Nur bei dem genossenschaftlichen Schiedsgerichte wurde eine Modification dahin vorgeschlagen, daß der Vorsitz in diesem Schiedsgerichte zwischen dem Gewerbe-Inhaber und Gehilfen nach einem im Gesetze bestimmten Turnus, jedoch derart abwechseln soll, daß der Vorsitzende aus der Klasse der Gehilfen durch die Gewerbe-Inhaber, jener aus der Klasse der Gewerbe-Inhaber durch die Gehilfen gewählt wird.

Die Zahl der Mitglieder der Genossenschafts-Versammlung soll durch die Statuten festgesetzt und derart bestimmt werden, daß aus jeder der beiden Klassen nicht weniger als 20 und nicht mehr als 50 Mitglieder als Theilnehmer der Genossenschafts-Versammlung gewählt werden.

Zur Wahlfähigkeit ist bei beiden Kategorien der Mitglieder die Großjährigkeit und eine mindestens dreijährige Verwendung als selbständiger Gewerbe-Inhaber, beziehungsweise als Gehilfe nöthig.

Durch eine solche Organisierung der Genossenschaftsleitung glaubte die Commission sowohl der neuen Institution der Genossenschaft das Vertrauen der Mitglieder gesichert als für eine geregelte Geschäftsführung gesorgt zu haben, zumal weiter im Gesetze Bestimmungen enthalten sind, welche eine Majorisierung der einen Kategorie der Mitglieder durch die andere, namentlich in Fragen der Vermögensverwaltung, ausschließen, und durch die von der Gewerbebehörde zu pflegenden Aufsicht über die Genossenschaften so wie durch Zulassung des Recurses gegen die Beschlüsse der Genossenschaft an die Gewerbebehörde der Gefahr überstürzter Beschlüsse begegnet ist.

Der VI., VII. und VIII. Abschnitt des Entwurfes: „Gewerbliches Hilfspersonale“, „Gewerbe-Inspektoren“ und „Gewerbliche Hilfsklassen“ so wie der Anhang „Normativ-Bestimmungen für registrierte gewerbliche Hilfsklassen“, umfassen die Bestimmungen, welche schon in der vorjährigen Regierungsvorlage unter denselben Titeln enthalten waren, und bedürfen keiner neuen Motivierung.

Es wird nur erwähnt, daß einzelne Bestimmungen nun ihren Platz in dem Abschnitte über Genossenschaften fanden, wie z. B. jene über Bildung des genossenschaftlichen Schiedsgerichtes, dann daß einzelne Aenderungen, welche bei der Verathung des Ausschusses des Abgeordnetenhauses gemacht wurden und welche meistens minder wesentlich sind, auch von der Commission beantragt werden. — Die wesentlichste Aenderung wurde schon im Ausschusse des Abgeordnetenhauses an dem die Haftpflicht der Gewerbe-Inhaber regelnden § 94 in der vorjährigen Novelle, Artikel 4, vorgenommen, wonach der Gewerbe-Inhaber, wenn er aus der Haftpflicht einen Ersatz an den Hilfsarbeiter oder dessen Angehörige zu leisten hat, berechtigt sein soll, in diesen Ersatz dann jene Leistungen zur Gänze einzurechnen, welche der Ersatzberechtigte von einer Versicherungsanstalt, gewerblichen Hilfsklasse oder ähnlichen Unterstützungskasse anlässlich des Unfalles zu erhalten hat, wenn der Getödtete oder Verletzte bei diesen Anstalten unter Mithilfe von Prämien oder anderen Beiträgen versichert ist und wenn weiters die Mithilfeleistung des Gewerbe-Inhabers nicht unter einem Drittel der Gesamtleistung beträgt. Die Bestimmung wird um so mehr von der Commission empfohlen, weil dieselbe einen wohlthätigen Anreiz zum Abschlusse solcher Versicherungen zugunsten der Hilfsarbeiter enthält.

Eine weitere wesentliche Aenderung hat die Commission in der Fassung des § 92 (Art. 2 der vorjährigen Vorlage) durch die Eintheilung der Hilfsarbeiter in die Kategorie: a. Gehilfen, b. Lehrlinge, c. Fabrikarbeiter und d. Arbeitspersonen für untergeordnete Hilfsdienste im Gewerbe vorgenommen, weil hienach das verschiedene Verhältnis, in welchem diese

Hilfsarbeiter zur Genossenschaft stehen, in dem Abschnitte über Genossenschaften geregelt wurde.

Der IX. und X. Abschnitt des Entwurfes entsprechen dem 8. und 9. Haupttheile der Gewerbeordnung.

Wir können am Schlusse nur wiederholt den Wunsch aussprechen, daß die Reformaction auf dem Gebiete der Gewerbegesetze durch den Reichsrath zu einem baldigen und gedeihlichen Resultate führe.

Zur Lage.

Trotz der krampfhaftesten Anstrengungen der Wiener oppositionellen Presse, die jede dem Ministerium Taaffe günstige Stimme als eine Inspiration hinzuzufügen sucht, lassen sich die tonangebenden englischen, französischen und deutschen Journale in ihrem objectiven Urtheile über die derzeitige innere Lage in Oesterreich nicht wankend machen. So bringt die „Morning Post“ einen längeren Artikel über Oesterreich, der mit folgenden Betrachtungen schließt: „Wir haben häufig die absolute Nothwendigkeit erläutert, in welche die österreichische Regierung versetzt ist, allen Nationalitäten des Reiches gleiche Gunst zu zeigen. Die Zeit ist für immer vorüber, ausgenommen man wollte riskieren, der panslavistischen Propaganda in die Hände zu spielen, in welcher das österreichische Gouvernement durch Begünstigung des deutschen Theiles seiner Unterthanen regieren kann. Es ist hart für die Deutschen, den Rangverlust, den sie zu erleiden haben, zu ertragen. Die Stellung der Slaven auf gleichem Fuße mit der alten herrschenden Rasse erscheint ihnen gleichbedeutend mit einer Art von Zurücksetzung der letzteren. Der Slave muß nichtsdestoweniger gleiche Behandlung genießen, und es scheint nicht, daß die Vorschläge der liberalen Führer etwas enthalten, was etwas mehr bezwecken würde, als der Schwierigkeit temporär zu entgehen.“

Im gleichen Sinne äußert sich ein Wiener Brief des „Journal des Débats“. Es heißt dort: „In der inneren Politik Oesterreichens haben sich die Dinge sichtlich gebessert. Das Ministerium Taaffe, welches die centralistischen Blätter im Durchschnitte zwei- oder dreimal in der Woche begraben, befindet sich bei vorzüglicher Gesundheit und hat gar keine Lust zu sterben. Seine versöhnliche Politik gewinnt im Gegentheile namhaft an Boden unter allen, welche die Parteileidenenschaft nicht blind macht. . . Die Bevölkerung begreift, daß sie bei neuen Krisen nichts gewinnen kann. Sie ist mehr als jemals der Ruhe bedürftig, um sich ihren Geschäften zu widmen und den noch unter den Folgen des Jahres 1873 leidenden Handel neu zu beleben. Deshalb unterstützt sie auch ein besonnenes und uninteressiertes Ministerium, welches ihr den Frieden gewährt, indem es allen Nationalitäten dieselben Rechte und dieselben Freiheiten zusichert. . . Die Reichsrathsmajorität ihrerseits begreift, daß sie alles Interesse daran hat, einig und compact um das Ministerium geschart zu bleiben. . . So bleibt denn die Situation unverändert: ein wenig bewegt, ein wenig aufgeregter, aber im ganzen feinerlei Besorgnis für die Zukunft einflößend.“

Ein Wiener Brief der „Nordb. Allgem. Zeitung“ beschäftigt sich mit den Vorgängen in der letzten Sitzung des österreichischen Abgeordnetenhauses und schließt mit folgenden Sätzen: „Wegen secundärer Fragen wird das Parlament gerade von den Liberalen, die sich als die berufenen Träger und Hüter des Parlamentarismus gerieren, zum Schauplatze wüsten Lärmens gemacht. Denkt man denn auf der linken Seite gar nicht daran, welche gefährliche Berechtigung man den Conservativen an die Hand gibt für die Zeit, da sie in der Minorität sein werden? Offenbar nicht! Man scheint auf dieser Seite die kluge Voraussicht und staatsmännische Erwägung leider überhaupt nicht mehr parteigemäß zu finden.“

Die „Montags-Revue“ widmet der Politik des Grafen Taaffe einen längeren Artikel, dem wir Folgendes entnehmen: „Graf Taaffe fand eine bedenklichere Situation vor als alle seine Vorgänger. Hienher ist leicht zu behaupten, die Czachen wären auf alle Fälle in den Reichsrath gekommen. Thatsache bleibt, daß sie bis dahin nicht erschienen, und als sie einmal die Bedingungen für ihre Theilnahme formulierten, waren dieselben der Art, daß sie die Deutschen aus dem Abgeordnetenhause verjagt hätten. Wenn man nun auch alles gelten lassen will, was über ihre Zerknirschung in dem Momente ihres wirklichen Eintrittes erzählt wird, so darf man doch die Behauptung aufstellen, daß sie die Forderung oder, um das mildeste Wort zu wählen, den Wunsch ausgesprochen haben, ihr Erscheinen solle nicht der Ausgangspunkt neuer Maßregeln gegen sie sein, man möge sie nicht als unterjochte Capitulanten behandeln. Da gab es nur einen Ausweg für einen Realpolitiker. Er konnte, wenn ihm neben der Verfassung auch der Friede der Völker etwas bedeutete, gar nichts anderes, als einen Waffenstillstand auf Grund des status quo annehmen. Damit ist die Richtung der Taaffe'schen Politik gegeben. Die angebliche Programmlosigkeit besteht in dem Festen, nach rechts und nach links gleichmäßig aufrecht-

Luitgard ließ sich heute nicht mehr sehen. Wenn Otto gedacht hatte, daß sie ihm in den Park folgen würde, so sah er sich getäuscht, sie kam nicht — auch nicht zum Diner.

Gleich nach Tische ließ Luitgard fragen, ob ihr Gemahl nicht ein paar Augenblicke Zeit habe.

„Wirklich!“ rief der Graf aus, „ich fange an, neugierig zu werden. Das ist während der ganzen Zeit unserer Ehe noch nicht passiert! Wo ist die Gräfin?“ fragte er die noch harrende Kammerfrau.

„In ihrem Gemache, aber die gnädige Frau möchte zu Ihnen in das Arbeitszimmer kommen.“

Der Graf murmelte etwas von Grillen und begab sich in sein Arbeitszimmer, jetzt selbst gespannt und neugierig, was diese Baune seiner Gemahlin zu bedeuten habe.

Nicht lange nachher hörte er ihren elastischen Schritt, dann das Rauschen ihres Gewandes und — sie stand vor ihm.

„Mein Gott! was ist dir, Luitgard?“ fragte er erschreckt. „Du siehst ja entsetzlich aus!“

„Nichts, Ernst, nichts, ich bin körperlich ganz wohl, aber die geistigen Qualen ertrage ich nicht länger.“

Sie sprach das sehr ruhig, aber es war eine erzwungene Ruhe. Ihre Lippen bebten, ihr ganzer Körper flog wie im Fieber.

„Sprich deutlicher, Luitgard, ohne Umschweife,“ entgegnete er rasch. „Du weißt, ich bin kein Freund solcher Scenen — die Zeit liegt lange hinter mir.“

„Ernst,“ kam es über ihre Lippen, „ich habe dich betrogen.“

Sie hatte vielleicht gedacht, er würde erschrocken zurücktreten. Aber nichts derartiges.

In seinem Gesichte prägte sich freilich eine große Ueberraschung aus, aber weiter war darin auch nicht das Allermindeste zu erblicken.

„Du, Luitgard? Kind, sage mir klar und deutlich, was ist geschehen?“

Sie athmete tief auf. Hätte er doch anders zu ihr gesprochen, es wäre ihr leichter geworden, sich der Last zu entledigen, welche auf ihrem Herzen lag.

„Ernst, weißt du noch, was ich dir an unserem Verlobungstage sagte, daß meine Liebe begraben sei und ich versuchen wolle, meine Pflicht zu erfüllen.“

„Ach, Luitgard, laß' doch die Vergangenheit,“ sagte er beinahe gereizt.

Luitgards Herz zog sich krampfhaft zusammen. Was sollte sie jetzt noch sagen.

„Ernst, sprich nicht so,“ bat sie, „wenigstens nicht in diesem Augenblicke, wo ich mein Herz so schwer belastet fühle. Du mußt mich anhören, oder ist es dir wirklich gleichgiltig, wenn ich einen anderen liebe?“

Sie hatte die letzten Worte kaum hörbar hervorgestoßen, aber Herbert hatte sie verstanden. Wie ein Wirbelwind brauste es vor seinen Ohren.

„Luitgard!“ rief er aus. „O, mein Gott, — welche Ahnung!“

Er schlug mit der Hand vor die Stirn. Er griff nach der Lehne des Stuhles, um sich zu stützen. Ach, er hatte geglaubt, daß er lange genug verheiratet sei, um nicht mehr an dergleichen Dinge zu denken und nun? — Bei der ersten Berührung fühlte sein Herz, wie ihm sein Würde, wenn er sie verlor, aber — auch sein Stolz war beleidigt.

(Fortsetzung folgt.)

zuerhaltenden Willen, zu der Verfassung nichts hinzu-zuthun, von ihr nichts hinwegnehmen zu lassen, sondern ihr eine Tradition von wenigstens so viel Decennien zu sichern, als in anderen Ländern Jahrhunderte dafür gewonnen wurden. An diesem Gedanken haben anderthalb Jahre bitteren Kampfes nicht geändert."

Der "Sonn- und Feiertags-Courier" discutiert den Verlauf der letzten Sitzung des Herrenhauses und bemerkt: "In der Wahl der Mittel gegen die Regierung herrscht bei der Verfassungspartei keineswegs jene Uebereinstimmung, welche zu dem Ausspruche, daß die deutsch-liberale Opposition des Abgeordnetenhauses mit ihren Gesinnungsgenossen im Herrenhause ein abgeschlossenes Parteiganze bilde, berechnen könnte. Während im Abgeordnetenhause die Staatsnothwendigkeit für die Partei, welche gegen die provisorische Budgetbewilligung stimmte, nicht vorhanden war, haben ihre Gesinnungsgenossen im Herrenhause mit Rücksicht auf die Staatsnothwendigkeit, die zur Fortführung des Staatshaushaltes erforderlichen Mittel bewilligt. Vergebens sucht man diesen auffallenden Contrast aus der vermeintlichen Verschiedenheit der Stellung, welche die beiden Häuser des Reichsraths dem Budget gegenüber angeblich einnehmen, zu erklären. Der Staatsnothwendigkeit gegenüber kann es nur die eine Stellung geben, daß die Bedürfnisse des Staates den Bedürfnissen der Partei unter allen Umständen vorangehen müssen. Indem die Linke des Abgeordnetenhauses bei der Abstimmung über das provisorische Budget ihr Partei-Interesse über die Staatsnothwendigkeit zu stellen für gut fand, hat sie nicht nur einen schweren politischen Fehler begangen, der ihrer Regierungsfähigkeit kaum zugute kommen wird, sondern sie hat sich dadurch auch in einen offenen Gegensatz zu der Verfassungspartei des Herrenhauses gebracht."

Der junge geistliche Abg. Dr. Jul. Gregor, der Eigenthümer der "Narodni Listy", hat sein Reichsrathsmandat niedergelegt.

Wie der "Briss" aus Krems gemeldet wird, wurde die Einberufung des niederösterreichischen Bauerntages bis nach erfolgter Genehmigung der Statuten des in Bildung befindlichen niederösterreichischen Bauernbundes verschoben.

Zur griechischen Frage.

Die Mehrzahl der während der Feiertage eingelangten telegraphischen Berichte beschäftigt sich mit der Schiedsgerichtsfrage. Rückfichtlich der Stellungnahme Griechenlands und der Pforte zu dem Schiedsgerichtsprojecte lauten die bezüglichen Meldungen ziemlich widerspruchsvoll, und auch was sonst an Nachrichten über die verschiedenen da und dort auftauchenden Wünsche und Absichten vorliegt, ist eben nicht geeignet, ein klares Bild der Sachlage zu liefern. Den Großmächten, welche dem Schiedsgerichtsprojecte zugestimmt haben, hat sich nun auch Rußland unter der gleichen, auch von anderer Seite aufgestellten Bedingung angeschlossen, daß sich Griechenland und die Pforte bereit erklären, sich dem Schiedsprojecte zu unterwerfen.

Das "Journal de St. Pétersbourg" vom 25. d. M. meldet, daß die russische Regierung sich zugunsten des Projectes eines Schiedsgerichtes zur Austragung der griechischen Frage ausspricht, und zwar unter dem Vorbehalte, daß das Schiedsgericht von den sechs Großmächten wie von den streitenden Parteien angenommen werde, wobei die letzteren von vornherein ihre Unterwerfung unter den Schiedspruch versprechen müssen. — Die "Agence générale russe", welche dieselbe Nachricht bringt, fügt noch bei, die seitens Griechenlands erfolgte Ablehnung betreffe nicht dieses Project, sondern die von der Pforte verlangte schiedsgerichtliche Austragung. Was übrigens sonst von den Besinnungen des griechischen Cabinets verlautet, ist dem Vorschlage eines Schiedsgerichtes nicht eben günstig. Der "Times"-Correspondent in Athen berichtet, der Ministerpräsident Kumunduros habe ihm selber erklärt, ohne ein Schiedsgericht absolut zu refusieren, ohne die Bedingungen und Grenzen der von Griechenland möglicherweise verlangten Concessionen zu kennen, würde er ohne Zaudern ein Schiedsgericht ablehnen, welches die Grenzfrage wieder eröffne. Griechenland habe sich einen Krieg vorbereitet, um von dem ihm von Europa zugewiesenen Territorium Besitz zu ergreifen, und würde jedes damit verknüpfte Risiko auf sich nehmen.

Alle griechischen Journale sprechen sich ebenfalls gegen das Schiedsgericht aus; der Schiedsgerichts-vorschlag — so bemerken sie — werde die Frage verwirren, die Kriegserklärung sei unvermeidlich. Die militärischen Vorbereitungen werden in Griechenland eifrig fortgesetzt, mehrere Lager gebildet und Vorräthe angeschafft, um 80,000 Mann an der Grenze aufzustellende Truppen zu verpflegen.

In Konstantinopel heißt es, einem Telegramme zufolge, der türkische Ministerrath habe beschlossen, das Schiedsgericht bezüglich der griechischen Frage eventuell abzulehnen und die in der Note vom 3. Oktober zugestandenen Concessionen aufrechtzuhalten.

Man spricht in Konstantinopel ferner davon, daß

der Vorschlag Saint-Balliers, wonach die Pforte die Griechenland von ihr selbst zugestandenen Gebietsstücke sofort überlassen und bezüglich der übrigen in Verhandlungen treten möge, wieder aufgenommen werden soll. — Die militärischen Vorbereitungen der Pforte nehmen, wie der "Allgemeinen Zeitung" aus Konstantinopel gemeldet wird, ihren methodischen Verlauf; kürzlich wurden die schweren Positionsgeschütze, welche bei Tschataldja aufgestellt waren, an die griechische Grenze geschickt. Privatcorrespondenzen aus Janina und Larissa melden das tägliche Eintreffen der albanesischen und anatolischen Redits nebst den Waffensendungen aus der Hauptstadt. An der Grenze unmittelbar stehen 15,000 Mann; denn so groß ist die Zahl der Nationen, welche der Lieferant für diesen Truppentheile zu beschaffen hat. Die Hauptmacht des türkischen Heeres ist jedoch im nördlichen Thessalien und Macedonien echelloniert.

Tagesneuigkeiten.

(Die Vertagung des Reichsrathes.) Wenn auch der Erlass des Ministerpräsidenten, mit welchem der Reichsrath vertagt wurde, vom 26. d. M. datiert ist, wird die Vertagung dennoch schon vom 24sten d. M. gerechnet werden, das heißt, von diesem Tage an wird der Bezug der Diäten eingestellt werden. Den Abgeordneten werden jedoch Reisegebühren (1 fl. per Meile) ausbezahlt, die im ganzen 36,000 fl. ausmachen. Da die Diäten für 24 Tage rund 85,000 fl. betragen, stellt sich das durch die Vertagung erzielte Ersparnis auf 49,000 fl.

(Verjorgung der Officierswitwen und -Waisen.) Wie man dem "Pester Lloyd" mittheilt, wird gegenwärtig im Reichs Kriegsministerium an dem Entwurfe eines Gesetzes zur Verjorgung der Officierswitwen und -Waisen gearbeitet. Bekanntlich sind nach den jetzigen Normen nur die Generalswitwen pensionsfähig, während die Witwen nach allen Officieren vom Obersten abwärts vom Staate gar nichts erhalten und lediglich auf die Interessen der eigenen Vorsorge beschränkt sind. Auch die verwaisten Söhne genießen nur eine bedingte Verjorgung, insofern dieselben die körperliche und geistige Eignung zum Eintritt in die Militär-Bildungsanstalten besitzen; die verwaisten Töchter endlich, insofern im kaiserlichen Erziehungs-institute, wo bloß für 125 Mädchen Raum ist, sich ein Plaz ergibt. Der nun in Arbeit genommene Gesetzes-vorschlag bezweckt, die Witwen und Waisen der Officiere bezüglich ihrer Verjorgung von Seite des Staates jener der Beamten vollkommen gleichzustellen.

(Plünderung eines Juweliersladens.) Zu der Christnacht wurde in Wien in das Verkaufsgewölbe des Juweliers Adolf Nix auf dem Fleischmarke vom Hauskanale aus, in welchen der Dieb durch den Straßentanal gelangt war, eingebrochen und Pretioien im Werte von 30,000 fl. entwendet. Der Thäter wurde bereits am nächstfolgenden Tage in der Person des 40jährigen Kanalaräumers Michael Wessely, aus Staitz gebürtig, in der Brigittenau eruiert und verhaftet. Derselbe hatte im Rausche dem Pilotenschläger Komornik die Juwelen in Verwahrung gegeben und dieser hatte hievon der Polizei die Anzeige erstattet. Wessely legte ein vollständiges Geständnis ab.

(Obligationen-Fälscher.) Während der Weihnachts-Feiertage wurden in Wien von Seite des Sicherheitsbureaus der Polizeidirection drei Persönlichkeiten wegen Fälschung bayerischer Obligationen verhaftet. Am 24. d. setzte ein Telegramm der bayerischen Polizeidirection in München das Polizeipräsidium in Wien in Kenntnis, daß sich ein Wiener Wechselstubenbesitzer im Besitze von 15,600 Mark gefälschter 4 1/2 procentiger Bodencredit-Obligationen der bayerischen Vereinsbank befände und ersuchte zugleich um vorläufige Beschlagnahme der Falsificate und um Recherchierung nach den Verfälschern und Vertheilern dieser unedlen Obligationen. Die Erhebungen wurden unverzüglich in Angriff genommen, und wenige Stunden später wurden bei einem Banquier auf dem Franz Josef Quai 77 Stück gefälschte Obligationen der vorerwähnten Gattung, welche der obenbezeichnete Wechselstuben-Besitzer dort in Depot gegeben hatte, mit Beschlage belegt. Durch die fortgesetzten Recherchen wurde constatirt, daß die falschen Obligationen bei dem Wechselstuben-Besitzer von einem Kaufmanne und zugleich Theateragenten Namens Karl Knippenberg verpfändet worden sind. Knippenberg wurde am 25. d. M. früh von einem Polizeicommissär in seiner Wohnung auf der Wieden verhaftet und in das Sicherheitsbureau gebracht. Hier wurde nun festgestellt, daß Knippenberg die falschen Obligationen, welche er gegen ein Darlehen von 8000 fl. bei dem eingangs bezeichneten Wechselstubenbesitzer verpfändet hat, von dem Hofglasmaler Anton Kuchenreiter erhalten. Diese Erhebungen führten noch am 25. d. M. zur Verhaftung der eigentlichen Fälscher, und zwar des Anton Kuchenreiter und des Architekten und Zeichners für Kirchen-Decorationen und Glasmalerei, des Freiherrn Emil v. Ed. zu Berlin gebürtig, 50 Jahre alt, verheiratet. In der Wohnung des Barons, die sich ebenfalls auf der Wieden befindet, wurden sämtliche zur Fabrication der Obligationen nothwendigen Utensilien, und zwar:

eine lithographische Handpresse, eine Satiniermaschine, Stein- und Kupferplatten, ein Numerier-Apparat und 25 Stück noch nicht vollkommen vollendete Obligationen der bayerischen Vereinsbank vorgefunden und säkirt. Paul Freiherr v. Ed. Sohn des Emil Freiherrn v. Ed. welcher bis zum 24. d. M. in Wien weilte und an diesem Tage nach München abreiste, wurde, da er der Mitschuld an der Fälschung dringend verdächtig ist, auf telegraphische Requisition in München verhaftet.

(Selbstmord des Bundes-Präsidenten der Schweiz.) Der Selbstmord des Bundesrathes Fridolin Anderwerth in Bern, der bereits telegraphisch gemeldet worden ist, erscheint um so auffallender, als Anderwerth zum Bundespräsidenten der Schweiz gewählt worden war. Der Selbstmord geschah am 25. d. M. abends auf der sogenannten kleinen Schanzpromenade in Bern. Anderwerth stammte aus Emmishofen im Thurgau und war früher Rechtsanwalt. Im Dezember 1875 war er zum Mitglied des Bundesrathes gewählt worden. Er war erst 52 Jahre alt. An seine Stelle wird, wie man der "Köln. Ztg." schreibt, voraussichtlich Vicepräsident Ruma Droz aus Sachgaudefons gewählt werden.

Locales.

(Militär-Personalveränderungen.) Der Hauptmann-Auditor erster Klasse Maximilian Palm vom Garnisonsgerichte in Wien wurde mit 1. Jänner 1881 zum Infanterieregimente Freiherr v. Ruhn Nr. 17 übersezt. — Der diplomirte Thierarzt und Reserve-Zugsführer der Sanitätsabtheilung Nr. 7 Franz Rannitar (Domicil Pleß in Krain) wurde mit 1. Jänner 1881 zum thierärztlichen Practicanten in der Reserve beim 12. Artillerieregimente ernannt.

(Morastauschuss.) Donnerstag, den 30. d. M., findet im städtischen Magistratssaale eine Sitzung des Morastauschusses statt.

(Irrenanstalt in Studenz.) Gestern und vorgestern fand die Ueberführung der bisher in Laibach untergebrachten Geisteskranken in die neue Landes-Irrenanstalt in Studenz statt, die hiemit gleichsam als eröffnet anzusehen ist.

(Bau des Central-schlachthofes.) Der Laibacher Gemeinderath hat bekanntlich in seiner letzten, am 17. d. M. abgehaltenen Sitzung einstimmig die Erbauung eines Central-schlachthofes auf der Polana beschlossen, dessen Gesamtkosten einschließlich des hiefür bereits vor längerer Zeit angekauften Baugrundes sich auf 150- bis 160,000 fl. belaufen dürften. Bei Einführung der zwangsweisen Verpflichtung, in Zukunft alle Thiere ausschließlich nur in diesem neuen städtischen Central-schlachthofe zu schlachten, steht den angestellten Berechnungen zufolge eine volle 5proc. Verzinsung des aufgewendeten, dem Lotterie-Anlehensfonde entnommenen Baukapitals in sicherer Aussicht. Betreffs Uebernahme der Bauausführung, die bis 1. November 1881 vollendet sein muß, wurde vom Stadtmagistrate auf den 10. Jänner l. J. eine schriftliche Offerterhandlung ausgeschrieben. Der im ganzen auf 144,841 fl. 36 kr. berechnete Kostenvoranschlag ist in 13, nach den verschiedenen Handwerken gesonderte Posten getheilt, deren 3 fernansätze aus einer in unserem heutigen Amtsblatte verlautbarten Rundmachung zu ersehen sind. Die bedeutendsten derselben entfallen auf die Erd- und Maurerarbeit mit rund 53,000 fl., die Eisengewichtslieferung mit 26,000 fl., die Zimmermannsarbeit mit 20,000 fl. und die Steinmetz- und Maschinenarbeit mit je 10,000 fl. Die Offerte sind, wie üblich, mit einem 5proc. Badium zu versehen und können sowohl auf einzelne oder mehrere Arbeitspartien als auch auf den Gesamtbau lauten. Die Genehmigung derselben hat sich der Gemeinderath unbeschränkt und ohne Rücksicht auf den angebotenen größeren oder geringeren Procentennachlass vorbehalten.

(Die Bierproduction in Krain.) Unser engeres Heimatland Krain zählte im Jahre 1879 9 Bierbrauereien mit 29,727 Hektolitern oder 386,228 Hektolitergrade Erzeugung und 65,514 fl. Steuerleistung. Auf den Kopf der Bevölkerung entfielen in Krain 7 Liter und von der Biersteuer 0.14 fl. An Gerste verbrauchte Krain 8260 und an Hopfen 54 Meterzentner. — Unser Nachbarland Steiermark braute im gleichen Jahre in 80 Brauereien 522,083 Hektoliter oder 6,838,967 Hektolitergrade Bierwürze, wofür an Steuer in Grog sammt Zuschlag 1.143,093 fl. gezahlt wurden; Kärnten weist 112 Brauereien mit einer Erzeugung von 109,333 Hektolitern oder 1,294,845 Hektolitergrade Bierwürze und 215,556 fl. Steuerleistung sammt Zuschlag auf. Auf den Kopf der Bevölkerung entfielen in Steiermark 45, in Kärnten 32 Liter und von der Biersteuer 0.99, beziehungsweise 0.63 fl. An Gerste verbrauchte Steiermark 143,631, Kärnten 32,289 Meterzentner. — Ganz Oesterreich-Ungarn producierte im Jahre 1879 in 2297 Brauereien 11,180,681 Hektoliter Bier, gegen 1878 um 142,763 Hektoliter weniger, und zahlte an Produktionssteuer 20,832,297 fl., also um 209,334 fl. weniger als im Vorjahre. Importirt wurden nach Oesterreich 3827 gegen 2774 im Vorjahre, und exportirt wurden 242,015 Hektoliter gegen 214,422 Hektoliter im Jahre 1878.

(Theater.) Die Oper „Die Afrika-nerin“ von Meyerbeer, deren erste Aufführung für morgen, den 30. Dezember, festgesetzt ist, wurde in Laibach bekanntlich bloß in einer Saison (unter Director Kofsky) einigemal gegeben, darf somit nahezu den Reiz einer Novität für sich in Anspruch nehmen. Auch steht angesichts der großen Sorgfalt, welche Herr Director Urban bei allen musikalischen Vorstellungen, deren Inszenierung er persönlich überwacht, bisher bewährt hat, mit Sicherheit zu erwarten, daß sich auch die Ausführung dieser großen Meyerbeer'schen Oper, welche wegen ihrer vielfachen scenischen Schwierigkeiten kleineren Bühnen in der Regel ganz verschlossen ist, zu einer Glanzleistung der heurigen Saison gestalten dürfte. Zur Erhöhung des musikalischen Effectes wird bei der „Africanerin“ das Orchester um mehrere Musiker verstärkt, behufs deren Unterbringung in dem bekanntlich sehr beschränkten Orchestertraume die Gasleitung auf der rechten Seite des Orchesters abgeändert werden mußte. Einschließlich der heute stattfindenden Generalprobe wurden im ganzen sieben vollständige Orchesterproben abgehalten. Auch in decorativer Hinsicht hat Herr Director Urban keine Kosten gescheut, um die Oper würdig auszustatten, indem er alle fehlenden Decorationen von einem renommierten Theatermaler in Wien den hiesigen Bühnenverhältnissen entsprechend neu anfertigen ließ. Der erste Act der Oper spielt im großen Sitzungssaale des geheimen Rathes im Regierungspalais zu Vissabon, der zweite Act in einem unterirdischen Gefängnisse im Inquisitionengebäude, der dritte Act auf dem Verdeck des portugiesischen Kriegsschiffes „Artemisia“, der vierte Act in einer indischen Gegend mit dem großen Tempel des Brahma und der fünfte Act vor dem vielgenannten todbringenden Manzanillobaum. Von diesen fünf Decorationen wurden drei, nämlich jene zum ersten, dritten und fünften Acte, neu angeschafft und werden morgen zum erstenmale auf der Bühne erscheinen; namentlich die Decoration mit dem Manzanillobaume zeichnet sich durch sehr effectvolle Malerei aus und dürfte allseitigen Anklang finden.

Was die Darstellung des Kriegsschiffes im dritten Acte betrifft, so weicht die vom Herrn Director Urban hiezu angekaufte Decoration von der unter Director Kofsky in Laibach gesehenen allerdings darin ab, daß erstere bloß das obere Verdeck des Schiffes zeigt, während bei der letzteren zwei Etagen, nämlich die Kajüten und das Oberdeck sichtbar waren. Doch wählte Herr Director Urban diese einfachere, übrigens auch in vielen anderen, selbst weit größeren Theatern in gleicher Weise eingeführte Darstellung des Schiffes aus dem Grunde, weil einerseits die Errichtung eines zweitheiligen Bühnenraumes mit bedeutend größeren Kosten verbunden gewesen wäre und andererseits auch der Aufbau und Abbruch des Gerüstes in den beiden Zwischenacten vom zweiten zum dritten, beziehungsweise zum vierten Acte mindestens 30 Minuten in Anspruch genommen und daher die schon an und für sich sehr lange dauernde Vorstellung noch um ein Bedeutendes verlängert hätte. Im Interesse der Direction, deren Umsicht und eifriges Bestreben, dem Publicum möglichst Gutes zu bieten, in der That die vollste Anerkennung verdient und von letzterem bisher auch durch andauernd guten Besuch der Vorstellungen vollauf gewürdigt wurde, wollen wir hoffen, daß die Aufführung der Oper auch in gefanglicher und musikalischer Beziehung hinter den gehegten Erwartungen nicht zurückbleiben werde, so daß sich die „Africanerin“ in der zweiten Hälfte der Saison als ein wohlverdienter zugkräftiger Magnet für das Publicum bewähren dürfte.

(Kaufmännisches Vezikon.) „Hartlebens Handlexikon des ganzen kaufmännischen Wissens“ liegt uns in seinen Schlusslieferungen zur Besprechung vor. Diese rechtfertigen in jeder Hinsicht das günstige Urtheil, welches dieses Unternehmen allseits gefunden hat. Jeder Kaufmann und Industrielle gewinnt durch Hartlebens Handlexikon des ganzen kaufmännischen Wissens ein sehr

schätzbares Hand- und Hilfsbuch, einen zuverlässigen Freund und Berather in allen Berufsangelegenheiten. Das ganze Gebiet der Volkswirtschaftslehre, des Handels und Wechselrechts, des Verkehrswezens, des Bank-, Industrie- und Gewerbewezens, der Warenkunde, der Handelsgeographie, des Contowezens, ferner auch des Seewezens, sowie des Staatsfinanzwezens, so weit diese Gebiete den Kaufmann irgendwie berühren, sind in dieses Werk hineingezogen; bei jedem Artikel werden mit gewissenhafter Erwägung Umfang und Wichtigkeit desselben in Uebereinstimmung gebracht, das Neueste mitgetheilt, alles Veraltete dagegen ausgestoßen. Wer dasselbe besitzt, für den wird es wohl kaum irgend eine Frage des Handels- und Verkehrslebens geben, über welche er sich nicht in diesem Handbuche eingehend und zuverlässig informieren könnte. Erwähnt möge noch die „Neueste Karte der Erde“ in vier Blatt werden, welche der Verleger gegen geringe Nachzahlung den Pränume-ranten auf Wunsch als Prämie liefert. Diese bildet eine würdige Ergänzung des genannten Werkes.

Neueste Post.

Wien, 28. Dezember. (Wiener Zeitung.) Se. k. und k. Apostolische Majestät haben laut Allerhöchsten Handschreibens vom 25. Dezember d. J. dem Leiter des Unterrichtes Ihrer k. und k. Hoheit der durchlauchtigsten Frau Erzherzogin Marie Valerie, Titular-Bischof von Szobár und Propste von St.-Martin zu Prefsburg Hyacinth Johann Ronay die Würde eines geheimen Rathes mit Rücksicht der Tugenden aller-gnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliebung vom 23. Dezember d. J. dem Schriftsteller Eduard Mautner in Anerkennung seiner mehrfältigen patriotischen und literarischen Leistungen das Ritterkreuz des Franz-Josef-Ordens aller-gnädigst zu verleihen geruht.

Prag, 27. Dezember. In der heutigen Stadt-verordneten-Versammlung berichtete Bürgermeister Stramlik über seine Audienz bei Sr. Majestät dem Kaiser. Ferner theilte derselbe mit, daß das Prager Festprogramm zur Begrüßung Sr. k. und k. Hoheit des Kronprinzen Erzherzogs Rudolf zur Allerhöchsten Genehmigung vorgelegt wurde und ehestens herab-gelangen werde.

Klagenfurt, 28. Dezember. (Wr. Allg. Btg.) Heute wurde der hochwürdigste Herr Fürstbischof Wierzy mit den heiligen Sterbesacramenten versehen. Die Aerzte zweifeln an seinem Auskommen.

Linz, 28. Dezember. (Presse.) Heute mittags ist die aus sieben Delegierten bestehende Bauern-Deputation nach Wien abgegangen, um in An-gelegenheit des Versammlungsverbot's bei Sr. Excel-lenz dem Herrn Ministerpräsidenten Grafen Taaffe Audienz zu nehmen.

Madrid, 27. Dezember. Es wird als wahr-scheinlich betrachtet, daß Spanien bei den Schieds-gerichts-Conferenzen zur Austragung der griechischen Frage den Vorschlag führen werde. — In Corunna wurden durch die Ueberschweemung große Ver-heerungen angerichtet.

London, 28. Dezember. Die „Times“ melden aus Durban, daß die Nachrichten über die Nieder-lage des 94. Regiments übertrieben sind. Es wurden nur dreißig Mann getödtet und verwundet, die übrigen aber entwandten und wurde denselben gestattet, sich nach Pretoria zu begeben.

Dublin, 28. Dezember. Siebenunddreißig irische Parlamentsmitglieder (Homeruler) haben gestern Par-nell zu ihrem Präsidenten und Mac Carthy zum Vicepräsidenten wiedergewählt. Die Versammlung beschloß ferner, die irischen Parlamentsmitglieder sollen auf den Oppositionsbänken Platz nehmen, der An-nahme der Zwangsbill jeglichen Widerstand entgegen-setzen und zur Adresse ein Amendement beantragen,

worin die Königin um Inhibierung der Exmissionen während der Debatte über die Landbill ersucht wird. Petersburg, 27. Dezember. Dem „Golos“ zufolge steht eine Verordnung bevor, wonach die Til-gung der Staatsschuld an die Reichsbank im Laufe von acht Jahren vom 1. Jänner 1881 angefangen zu 50 Millionen jährlich stattfinden soll.

Konstantinopel, 27. Dezember. Heute haben die Botschafter der Großmächte der Pforte die Lösung der griechischen Frage durch ein euro-päisches Schiedsgericht mündlich vorgeschla-gen und empfohlen. Der Schiedsgerichtsvorschlag wird einem heute abends zusammentretenden Minister-rathe unterbreitet werden; die von Said Pascha den Botschaftern gegenüber gemachten Einwendungen lassen indes die Ablehnung des Vorschlages vorhersehen.

Telegraphischer Wechselkurs

vom 28. Dezember.
Papier-Rente 73 —. — Silber-Rente 73 80. — Gold-Rente 87 90. — 1860er Staats-Anlehen 131 —. — Bankactien 821. — Kreditactien 287 50. — London 117 75. — Silber —. — R. l. Münz-Ducaten 5 58. — 20-Franken-Stücke 9 37. — 100-Reichsmark 58 20.

Handel und Volkswirtschaftliches.

Mudolfswert, 27. Dezember. Die Durchschnitts-Preise stellen sich auf dem heutigen Markte wie folgt:

	fl.	kr.		fl.	kr.
Weizen pr. Hektoliter	8	97	Eier pr. Stück	—	13
Korn	6	51	Milch pr. Liter	—	8
Gerste	—	—	Rindfleisch pr. Kilo	—	48
Hafer	2	77	Kalb-fleisch	—	60
Malzfrucht	—	—	Schweinefleisch	—	56
Seiden	4	55	Schäp-fen-fleisch	—	30
Hirse	4	55	Hähn-chen pr. Stück	—	20
Kukuruz	4	88	Tauben	—	—
Erdäpfel pr. Meter-Btr.	3	40	Hen pr. 100 Kilo	—	—
Linzen pr. Hektoliter	—	—	Stroh 100	—	—
Erbsen	—	—	Holz, hartes, pr. Kubit-	—	—
Bijolen	—	—	meter	—	2 71
Rindschmalz pr. Kilo	—	80	weiches	—	—
Schweine-schmalz	—	80	Wein, roth, pr. Hektolit.	—	16
Speck, frisch	—	60	weißer	—	10
Speck, geräuchert	—	80			

Angefommene Fremde.

Am 28. Dezember.
Hotel Stadt Wien. Obermann, Handelsm., Gottschee. — Pirz, Handelsm., Littai. — Schütz, Kaufm., Wien. — Malopraw, Commis, Hohenegg.
Hotel Elephant. Secht, k. k. Militärintendant, Graz. — Edel-mann, Reisender, Marburg. — Pleiweiß, Oberburg. — Do-bida, Reisender, Veldes.
Hotel Europa. Dellewa, Privat, Graz. — Supan, Professor, Warasdin.

Verstorbene.

Den 27. Dezember. Francisca Gregurka, Magd, 22 J., Petersstraße Nr. 23, Lungentuberculose. — Franz Wagner, Stadtwachmannssohn, 24 Tage, Polanaitraße Nr. 13, Schwäche. — Jakob Gier, Abieher, 57 J., Schwarzdorf, Gehirnlähmung.

Theater.

Heute (ungerader Tag) zum fünftenmale: Die Kaiserin. Posse mit Gesang in 4 Acten von L. Feld. — Musik von G. Willstätter.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Dezember	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Millimetern auf 0° C. reducirt	Lufttemperatur nach Celsius	Wind	Richtung des Windes	Witterung	Reicht die Temperatur zu sinken
	7 U. Mg.	739.37	- 1.4	D. schwach	theilw. heiter		0.00
28	2 „ N.	738.28	+ 4.7	windstill	bewölkt		
	9 „ N.	738.18	+ 4.0	windstill	bewölkt		

Vormittags ziemlich heiter; schöne Beleuchtung der Alpen; abends trübe. Das Tagesmittel der Temperatur + 2.4°, um 5.3° über dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: Ottomar Bamberg.

Curse an der Wiener Börse vom 27. Dezember 1880.

(Nach dem officiellen Kursblatte.)

Weib		Barr		Weib		Barr		Weib		Barr		Weib		Barr	
Grundentlastungs-Obligationen.															
Böhmen		104 50		—		—		Franz-Joseph-Bahn		182 50		183 —		100 70	
Niederösterreich		105 —		105 50		—		Galizische Carl-Ludwig-Bahn		281 50		282 —		103 70	
Galizien		98 50		99 —		—		Kaschau-Oberberger Bahn		182 75		183 —		101 —	
Siebenbürgen		95 —		95 75		—		Lemberg-Czernowitzer Bahn		172 75		173 25		83 80	
Temeser Banat		95 —		95 50		—		Lloyd-Gesellschaft		699 —		709 —		176 75	
Ungarn		97 —		97 50		—		Oesterr. Nordwestbahn		195 —		195 25		126 75	
Actien von Banken.															
Anglo-Oesterr. Bank		131 —		131 25		—		Rudolf-Bahn		165 —		165 50		112 25	
Creditanstalt		288 80		289 —		—		Staatsbahn		280 —		280 50		57 55	
Depositenbank		220 —		221 —		—		Südbahn		100 75		101 25		117 70	
Creditanstalt, ungar.		264 —		264 25		—		Theiß-Bahn		247 75		248 25		46 50	
Oesterreichisch-ungarische Bank		818 —		820 —		—		Ungar.-galiz. Verbindungsbahn		145 75		145 50		57 65	
Unionbank		114 50		114 75		—		Ungarische Nordostbahn		147 25		147 75		117 85	
Verkehrsbank		134 75		135 25		—		Ungarische Westbahn		154 50		155 —		46 50	
Wiener Bankverein		139 25		139 75		—		Wiener Tramway-Gesellschaft		212 50		213 —		—	
Actien von Transport-Unternehmen.															
Alföldb-Bahn		158 25		158 50		—		Ag.öst. Bodencreditanst. (i. W.)		116 75		—		—	
Donau-Dampfschiff-Gesellschaft		573 —		575 —		—		(i. W.-B.)		100 —		100 50		—	
Elisabeth-Westbahn		206 —		206 50		—		Oesterreichisch-ungarische Bank		102 10		102 30		—	
Ferdinands-Nordbahn		2493 —		2497 —		—		Ung. Bodencredit-Anst. (B.-B.)		93 —		98 50		—	
Pfandbriefe.															
Ag.öst. Bodencreditanst. (i. W.)		116 75		—		—		Franz-Joseph-Bahn		100 70		100 90		—	
(i. W.-B.)		100 —		100 50		—		Gal. Carl-Ludwig-B., 1. Em.		103 70		104 20		—	
Oesterreichisch-ungarische Bank		102 10		102 30		—		Oesterr. Nordwest-Bahn		101 —		101 25		—	
Ung. Bodencredit-Anst. (B.-B.)		93 —		98 50		—		Siebenbürger Bahn		83 80		84 —		—	
Prioritäts-Obligationen.															
Elisabeth-B. 1. Em.		99 75		100 25		—		Staatsbahn 1. Em.		176 75		177 50		—	
Ferd.-Nordb. in Silber		105 —		105 50		—		Südbahn à 3%		126 75		127 25		—	
Devisen.															
Auf deutsche Plätze		57 55		57 65		—		à 5%		112 25		112 50		—	
London, kurze Sicht		117 70		117 85		—		Devisen.		—		—		—	
Paris		46 50		46 55		—		Auf deutsche Plätze		57 55		57 65		—	
Geldsorten.															
Ducaten		5 fl. 55		fr. 5 fl. 58		—		Napoleons'or		9 —		87 1/2 —		9 —	
Napoleons'or		9 —		87 1/2 —		—		Deutsche Reichs-		58 —		15 —		58 —	
Deutsche Reichs-		58 —		15 —		—		Roten		58 —		15 —		58 —	
Roten		58 —		15 —		—		Silbergulden		—		—		—	
Silbergulden		—		—		—		Kraintische Grundentlastungs-Obligationen		Weib 101 —		Barr 102 —		—	